

S W I S S QUARTER HORSE ASSOCIATION

Reglement Kursförderungsprogramm der SQHA

Die SQHA will qualitativ gutes Westernreiten in der Schweiz fördern. Unsere Erfahrung zeigt, dass dies am besten über die Ausbildung gelingt. Wir möchten deshalb unseren SQHA-Mitgliedern eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Kursen gewähren.

Der Beitrag pro Kurs beträgt Fr. 50.00, jährlich stehen pro Mitglied maximal Fr. 100.00 zur Verfügung.

Für den Kursförderungsfonds werden pro Jahr maximal Fr. 3'000.00 bereitgestellt.

Damit Kurse von der SQHA unterstützt werden, müssen diese vom Organisator (SQHA Mitglied) auf der Homepage SQHA.ch eingetragen werden. Nach Durchsicht durch die Geschäftsstelle werden diese freigeschaltet und sind somit SQHA unterstützt.

Jedes Mitglied, welches einen Kurs besucht, kann das «Kursförderungsformular» auf der Webseite der SQHA ausdrucken und dem Organisator des Kurses zur Unterschrift vorlegen. Das unterschriebene Formular wird vom Kursteilnehmer nach dem Kurs an die Geschäftsstelle geschickt und das Geld wird an der GV dem entsprechenden Kursteilnehmer persönlich zurückerstattet.

Diese Kurse sind berechtigt:

- a) Kurse von SQHA Mitgliedern die auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit den AQHA Open Status innehaben müssen.
- b) Kurse organisiert durch ein SQHA Mitglied, wobei der Kursleiter eine ausgewiesene Fachperson in ihrem Unterrichtsfeld sein muss. Dies können zum Beispiel AQHA Professional Horsemen, Richter diverser Westernverbände, Fachpersonen Pferdebranche, Sitzschulungen, etc. sein.
- c) Kurse, welche die SQHA selbst anbietet.

Berechtigte Kurse erscheinen in der Agenda der SQHA Homepage.